

Aktenzahl: 004/2022

Nenzing, den 06.10.2022

Protokoll

8. Sitzung der Gemeindevertretung

Donnerstag, den 06.10.2022, 20:00 Uhr

Ramschwagsaal in Nenzing

Anwesend:

A) Liste Bürgermeister Florian Kasseroler, FPÖ und Parteifreie Nenzing

GemeindevertreterInnen:

Bürgermeister Kasseroler Florian
Spieß Kornelia
Greussing Herbert
Rainer Wilhelm
Schedler Martin BSc
Bettega Mario
Breuss Simon
Ing. Ihrig Daniel
Schallert Markus
Meyer Martin

Ersatzmitglieder:

Ing. Zaggl Raimund
Koch Matthias
Hammerer Thomas

B) Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Ing. Scherer Andreas
Maier Johannes, MBA
Greussing Melitta
Mag. Schallert Johannes
Moser Isabella
Mayer Lukas
Häusle Sabine

Ersatzmitglieder:

Haller Martin
Jussel Thomas

C) GRÜNE NENZING und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Drexel Benedikt
Gassner Melitta Msc
Seeberger Christoph
Mag. Khüny Gudrun
Wentz Linda

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Gde.Sekr. Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.5.2022
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Antrag von Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen
5. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
6. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
7. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Beschluss über Erweiterung Fernwärmeheizkraftwerk Sidlig
 - b) Baumeisterarbeiten für Familienzentrum Sidlig
 - c) Zimmermannarbeiten für Familienzentrum Sidlig
8. Anfragebeantwortung der Frage betreffend Löschung von Wiederkaufs- und Vorkaufsrechten durch Mag. Johannes Schallert in der 7. Sitzung
9. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 3818/53 GB Nenzing
 - b) Abschreibung Teilfläche des GST-NR 8288/2 an GST-NR 561/2
 - c) Bürgschaftserklärungen zu Darlehenszusagen für Abwasserverband Region Feldkirch
10. Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Senioren-Betreuung Nenzing gem. GmbH
11. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2022
12. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 8. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute, die Zuhörer, die Pressevertreterin sowie Dunja Thaler, Martin Assmann und Edwin Gaßner als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.5.2022

Bürgermeister Florian Kasseroler teilt mit, dass die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.5.2022 allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist und fragt nach, ob es dazu Einwendungen gibt.

Mag. Johannes Schallert beantragt folgende Ergänzungen und Abänderungen:

Pkt. 12 Statutenänderung der Agrargemeinschaft Nenzing, Seite 17, 3. Absatz

Mag. Johannes Schallert führt an, dass er kein blutechter Nenzinger sei, während vermutlich viele GemeindevertreterInnen gleichzeitig Mitglieder der Agrargemeinschaft Nenzing sind.

Pkt. 12 Statutenänderung der Agrargemeinschaft Nenzing, Seite 17, 4. Absatz, 1. Satz

Weiters erwidert Mag. Johannes Schallert, dass das Gemeindegut für alle da sei und nun das Problem ist, dass aus Nutzungsrechten Eigentumsrechte geworden sind, wobei es dabei

nicht um die Hütten geht, die zu Recht einzelnen Personen gehören, sondern um Grund und Boden, der weiterhin der Marktgemeinde Nenzing gehört.

Pkt. 12 Statutenänderung der Agrargemeinschaft Nenzing, Seite 17, 4. Absatz, letzter Satz
Die Regelungen zur Namensgebung in den Statuten der Agrargemeinschaft, welche die Abstammung nicht ersetzen sollen, erinnern Mag. Johannes Schallert mehr an die Nürnberger Rassengesetze als an eine moderne Satzung.

Pkt. 13 Allfälliges, Seite 19, 2. Absatz

Mag. Johannes Schallert stellt den Antrag an den Gemeindevorstand, ob nur im Fall von Dr. Egon Kasseroler oder generell keine Bescheide erlassen wurden. Gde.Sekr. Hannes Kager meint, dass diese Anfrage nicht zulässig sei, da es sich hierbei nicht um den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde handle. Mag. Johannes Schallert beharrt auf der Anfrage, da zumindest die Geschäfte der Grundverkehrs-Ortskommission zum eigenen Wirkungsbereich zählen und verweist auf § 38 Abs. 4 GG und verlangt auch die Protokollierung dieses Antrages.

Pkt. 13 Allfälliges, Seite 20, 2. Absatz

Streichung der Worte „bzw. genehmigt“

Abschließend wird die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.5.2022 mit den beantragten Ergänzungen bzw. Änderungen und Streichungen mit 15 : 12 Stimmen genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

a) Aufgrund des bestehenden Zeitdruckes für den Neubau des Familienzentrums Sidlig wurde in der Gemeindevertretungssitzung vom 19.5.2022 beschlossen, die Vergaben an den Gemeindevorstand zu delegieren. Inzwischen wurden gem. § 50 Abs. 3 GG verschiedene Vergaben getätigt, u.a.: Heizungs- und Sanitärinstallationen an Summer Installations-technik € 377.185,06; Elektroinstallationen an Markus Stolz GmbH € 786.854,03; Baukoordination an Dietmar Schuchter € 6.400,00; Estrichlegerarbeiten an Burtscher Böden € 155.834,50; Fassadengerüst an Ellensohn Gerüstbau € 24.049,38; Holzfenster an Hartmann Fensterbau € 953.174,16; Lüftung an Hörburger GmbH € 228.695,97; Schließsystem an DormaKABA € 56.860,82; Spengler- u. Schwarzdeckerarbeiten an IAT GmbH € 492.127,66; Steuerung Lüftung u. Heizung an Siemens € 91.237,05; Trockenbau an Burtscher Trockenbau-Systeme € 875.245,59; Aufzug an KONE AG € 33.870,00.

b) Weitere Vergaben durch den Gemeindevorstand:

- Für die Umbaumaßnahmen im Kindergarten Dorf wurden verschiedene Vergaben getätigt: Fensterflügel an Hartmann Fensterbau, Trennwand mit Tür an Tischlerei Jussel, Büroeinrichtung an Jenny Bürogestaltung, Elektroinstallationen an E-Werke Franz und Umbau Garderobe an Tischlerei Jussel, gesamt € 30.700,00;
- Für den Umbau des WC-Bereichs im Rettungszentrum wurden folgende Vergaben getätigt: Installationen an Summer Installationstechnik, Fliesenlegerarbeiten an Fliesenpool, Trockenbau an Burtscher Trockenbau-Systeme und Trennwand an Tischlerei Jussel, gesamt € 12.239,29;
- Fahrgestell für ein neues Kleinlöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing, Marke Mercedes Benz Sprinter 519 CDI an Mercedes Schneider € 49.886,30;

- Aufbau für Kleinlöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Nenzing an Rosenbauer Österreich GmbH € 125.686,80;
 - Reparatur- und Renovierungsarbeiten beim Rettungszentrum an Soluto bzw. Tomaselli Gabriel Sanierungs GmbH € 34.989,07;
 - Anschaffung von 17 Stück Metallsammelbehältern und 10 Stück Glassammelbehältern über Vbg. Gemeindeverband € 19.498,00;
 - Verbindungstreppe bei der Volksschule Beschling an Ammannbau GmbH € 16.605,29.
- c) Im Zusammenhang mit der geplanten Umgestaltung und Verkehrsberuhigung des Dorfkerns soll auch eine Geschwindigkeitsreduktion auf der L 67 durch die BH Bludenz verordnet werden. Die Vergabe der Ingenieurleistung für ein verkehrstechnisches Gutachten inkl. erforderlicher Verkehrserhebungen erging an das Büro Besch und Partner (€ 8.859,60).
- d) Auf dem Dach der Recyclingstation soll eine PV-Anlage mit einer Leistung von ca. 33,6 kWp mit Volleinspeisung errichtet werden. Eine Förderzusage liegt bereits vor und mit der Amortisation ist innerhalb von acht bis zehn Jahren zu rechnen. Die Vergabe erfolgte an die SST Solar GmbH (€ 38.868,75).
- e) Um die Erreichbarkeit der Parzelle Gurtis durch den ÖPNV an Sonntagen zu verbessern, soll künftig die Linie 74 an Sonntagen drei Mal täglich von Frastanz nach Gurtis und retour geführt werden (Kosten jährlich ca. € 6.500,00).
- f) Auf Empfehlung des e5-Teams sollen folgende Energiesparmaßnahmen der Gemeinde umgesetzt bzw. teilweise geprüft werden
- Absenkung der Raumtemperaturen in allen Gemeindegebäuden um 2°C
 - Warmwasserzufuhr in Sporthallen
 - Wassersparmaßnahmen
 - Straßenbeleuchtung (z.B. Anpassung der Nachtabsenkung)
 - Abschaltung Objektbeleuchtung (z.B. Ruine Ramschwag, Rathaus, Wolfhaus etc.)
 - Weihnachtsbeleuchtung soll mit Ausnahme aller Bäume und der Dorfkrippe im Jahr 2022 nicht aufgehängt werden
 - Betriebliches Mobilitätsmanagement
 - Bewusstseinsbildung Mobilität

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Der Obmann des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses, Christoph Seeberger, berichtet über die letzte Sitzung vom 21.6.2022 mit folgenden Themen

- **Parkplatzbewirtschaftung Walgaubad**
Mit einer Parkplatzbewirtschaftung beim Walgaubad könnten die Kosten für die Errichtung des neuen Fahrradabstellplatzes von € 70.000,00 refinanziert werden. Vorteile einer Parkplatzbewirtschaftung wären Lenkungsfunktion, Refinanzierung, Sicherheit, bessere Nutzung der zukünftigen Fahrradabstellanlage. Damit es zu einer guten Akzeptanz komme, werde eine max. Tagesgebühr von € 2,00 empfohlen. Einige Herausforderungen müssten mitbedacht werden, wie das Ausweichparken, Besucher der umliegenden Vereine und Kontrolle durch die Gemeinde. Der Ausschuss empfehle, die Parkplatzbewirtschaftung an den Parkplätzen des Walgaubades umzusetzen.
- **Bericht der Steuerungsgruppe Dorfkernentwicklung**

Die Steuerungsgruppe empfiehlt u.a. eine Verordnung Tempo 30 km/h im Ortsgebiet, Initiierung der Verlegung der L67 bzw. Verlängerung Eugen-Getzner Straße, Planung und Umsetzung Begegnungszone inkl. Dorfplatz L67 und Abstimmung mit Land Vorarlberg, Umsetzung kleine Einbahnlösung And.-Gaßner-Straße.

- **Varianten Mengfußradweg**

Das Verkehrsbüro Besch und Partner hat zwei Varianten für den zukünftigen Mengfußradweg ausgearbeitet. Der Ausschuss empfiehlt die Variante am linksseitigen Mengufer.

- **Kurzparkzone vor dem Rathaus und vor dem Feuerwehrhaus**

Der Ausschuss Verkehr und Mobilität empfiehlt die Installierung einer Kurzparkzone vor dem Gemeindeamt.

Der Obmann des Kulturausschusses, GR Benedikt Drexel, berichtet über die letzte Sitzung vom 28.9.2022. Zuerst besichtigten die Ausschussmitglieder drei verschiedene Standorte für den angedachten Screen, welcher als virtueller Kulturanzeiger fungieren soll. Im Anschluss an den Rundgang wurde die Thematik Kultur-Screen erneut rege diskutiert und schlussendlich ist der Ausschuss zum Ergebnis gekommen, dass das Projekt zuerst mit einer internen Bildschirmvariante im Rathaus getestet werden soll. Das Budget, welches für den Screen vorgesehen war, soll ins nächste Jahr übernommen werden, sodass das Projekt bei positivem Feedback outdoor fortgesetzt werden kann.

Des weiteren wurde über die vergangenen und kommenden Veranstaltungen berichtet: Das 1. Konzert der JungPhil fand großen Anklang und wird 2023 fortgeführt. Ebenso fand im Ramschwagsaal ein tolles Konzert mit den Souljackers statt. Leider musste auch „Sound am Platz“ heuer indoor veranstaltet werden. Am 7.10.2022 findet die letzte Vorstellung des Kabarett „Wo simmer Stohblieba“ von Stefan Vögel und Anna Groß im Ramschwagsaal statt, zu welchem er herzlich einlade.

Weiters könne er berichten, dass das Dorfcave mehrere spannende Events plant, bei welchem die Marktgemeinde Nenzing als Unterstützer agieren wird. Hannes und Bernhard warten mit neuen Konzepten wie „Dinner & Crime“ oder einem Musical auf dem Ramschwagplatz auf.

Die Nenzinger Bibliothek hat ein neues Führungsduo: Anneliese Urbani und Courtney Wlcek-Kramer folgen Roswitha Tschamon, welche aus beruflichen Gründen ihre Funktionen niedergelegt hat.

Als weiterer Tagesordnungspunkt wurde die KILBI thematisiert, welche aufgrund eines Branchenwechsels der Firma Böhler bis auf weiteres nicht mehr durchgeführt wird. Lt. dem Geschäftsführer der WIG-Walgau hat die WIG diesbezüglich keinerlei Kapazitäten frei. Da es sich bei der KILBI geschichtlich gesehen um eine Veranstaltung des Handels und der Wirtschaft handelt, sollte dieses Thema eventuell im Ausschuss Wirtschaft & Tourismus besprochen werden.

Schließlich wurde noch auf die Situation des Walgaublattes aufmerksam gemacht. Die Zustellung des Walgaublattes funktionierte in letzter Zeit nicht zufriedenstellend. Da die Gemeinden dieses Druckwerk mitfinanzieren, sollte hier erneut das Gespräch mit den Regionalzeitungen bzw. Russmedia als Auslieferer gesucht werden.

Moser Isabella als Obfrau des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet über die Ausschusssitzung vom 5.7.2022 mit folgenden Themen

- **Betreuung in der Volksschule Nenzing**

Die Koordinatorin Gerlinde Sammer präsentierte die Ergebnisse der Bedarfserhebung für die schulische Tagesbetreuung an der VS Nenzing und informierte über den Unterschied zwischen der schulischen und außerschulischen Tagesbetreuung und weshalb nicht mehr beides gleichzeitig angeboten werden kann.

- **Kindergarten Dorf – neues pädagogisches Konzept**

Nachdem die Kinder immer länger in elementarpädagogischen Einrichtungen verweilen, werden diese Einrichtungen immer mehr zum Lebensraum für die Kinder. Dies erfordert ein Umdenken und neue Konzepte. Die Leiterin des Kindergarten Dorf hat bereits Erfahrung mit der Arbeit in dem neuen „offenen Konzept“ und in Funktionsräumen anstelle von Gruppenräumen. Die Umsetzung erfolgt behutsam und Schritt für Schritt.

- **Lösung für Platzmangel im Kindergarten Dorf**

Nachdem 13 Kinder, die für den KG Dorf angemeldet waren, aufgrund der notwendigen Eröffnung einer weiteren Integrationsgruppe keinen Platz fanden, gelang es mit Unterstützung des Hauses Nenzing, dort eine weitere Gruppe zu eröffnen. Organisatorisch ist diese Gruppe dem Kindergarten Ramschwagplatz zugeordnet.

Lukas Mayer als Obmann des Sportausschusses berichtet kurz über die Sitzung im Juni 2022. Bezüglich der angedachten Parkplatzbewirtschaftung beim Walgaubad fordere der Sportausschuss eine Sonderlösung für Trainer, Spieler und Funktionäre des FC Nenzing. Für ein Laufwegenetz liege ein Routenvorschlag am Tisch. Schließlich wurde auch über neue Sportanlagen für die öffentliche Nutzung diskutiert.

GR Kornelia Spiß als Obfrau des Ausschusses Jugend und Familie informiert, dass in der Sitzung vom 26.9.2022 für die Suche nach Leuten für das Ehrenamt die Idee eines „Ruhestandsfrühstück“ entwickelt wurde. Der Beachvolleyballplatz bei der Mittelschule Nenzing musste leider wegen Lärmbelästigungen in der Nacht für die Öffentlichkeit gesperrt werden. GR Kornelia Spiß dankt Bürgermeister Florian Kasseroler bzw. der Firma Hydro in Nenzing für das Sponsoring einer Rikscha. Für die Ausfahrten mit der Rikscha brauche es ebenfalls noch ehrenamtliche Fahrer.

Nachdem der Re-Zertifizierungsprozess des Landesprogramms „familieplus“ erfolgreich abgeschlossen wurde, erhalte die Marktgemeinde Nenzing die Auszeichnung nächste Woche im Landhaus.

Vizebgm. Herbert Greussing berichtet, dass am 26.9.2022 eine Sitzung des Raumplanungsausschusses stattgefunden hat und dabei alle eingegangenen Umwidmungsanträge behandelt wurden. Weiters berichtet er über

- **Fernwärme Nenzing**

Das erweiterte Projekt Fernwärme Nenzing wurde am 3.10.2022 verschiedenen Ausschüssen und der Gemeindevertretung vorgestellt und es soll in der heutigen Sitzung über die Weiterbearbeitung entschieden werden.

- **Klimafittes Nenzing**

Die Arbeitsgruppe Klimawandelanpassung unter der Leitung von KLAR!-Managerin Marina Fischer, Laura Scherer, Edwin Gaßner und Thomas Groß konnte die Projektarbeit abschließen. Es ist geplant, das Arbeitspapier der Gemeindevertretung zu übermitteln und falls keine Änderungswünsche bestehen, in der nächsten Gemeindevertretungssitzung zur Abstimmung zu bringen.

Punkt 4 – Antrag von Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen von GR Ing. Andreas Scherer als Vertreter der Fraktion Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie werden folgende Umbesetzungen von Ausschüssen, Kommissionen und Verbänden vorgenommen:

Finanzausschuss

Mitglied: GR Hackl Hannes (bisher Ersatzmitglied) anstelle von Mag. Schallert Johannes

Ersatzmitglied: Maier Johannes, MBA, anstelle von GR Hackl Hannes

Kulturausschuss

Ersatzmitglied: GR Scherer Andreas anstelle von Mag. Schallert Johannes

Prüfungsausschuss

Mitglied: Jussel Thomas anstelle von Mag. Schallert Johannes

Ausschuss Soziales, Senioren- u. Pflegeheim

Ersatzmitglied: GR Scherer Andreas anstelle von Mag. Schallert Johannes

Ausschuss Wirtschaft & Tourismus

Ersatzmitglied: Jussel Thomas anstelle von Mag. Schallert Johannes

ARA Walgau

Delegierter: GR Scherer Andreas anstelle von Mag. Schallert Johannes

Ersatzdelegierter: Maier Johannes, MBA, anstelle von GR Scherer Andreas (bisher Ersatzdelegierter)

Aufsichtsrat WFI GmbH

Mitglied: Greußing Melitta anstelle von Mag. Schallert Johannes

Ersatzmitglied: Häusle Sabine

Die Beschlussfassung erfolgt mit 24 : 3 Stimmen

Punkt 5 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing legt zwei Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen jeweils einstimmig beschlossen:

a) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 6170 GB Nenzing

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

§ 2

Maß der baulichen Nutzung

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 21.4.2022, Planzahl n031.3-1/2019-22, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 17 festgelegt.

b) Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3584/1 GB Nenzing

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.

**§ 2
Maß der baulichen Nutzung**

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 30.08.2022, Planzahl n031.3-1/2019-23, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 40 festgelegt.

Punkt 6 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Stellungnahmen und Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Beck Nancy (GST-NR 6170 – Im Rued)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 6170 GB Nenzing im Ausmaß von ca. 986 m² gemäß vorliegendem Plan vom 21.04.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-51, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

b) WSV Nofels (GST-NR 8227/3 – Niggenkopf, Schigebiet Brandnertal)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Stimmenthaltung von Matthias Koch wegen Befangenheit) die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass das GST-NR 8227/3, GB Nenzing, im Ausmaß von ca. 23 m² gemäß vorliegendem Plan vom 28.04.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-52, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet – Schihütte (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt werden.

c) Agrargemeinschaft Nenzing (Teilfläche GST-NR 8227/1 – Gulmabahn, Schigebiet Brandnertal)

Die Bergbahnen Brandnertal GmbH beabsichtigt auf der GST-NR 8227/1 GB Nenzing die Errichtung einer Betriebstankstelle. Die Benzin-Tankstelle soll zusätzlich zur bestehenden Eigentankstelle für Dieselmotorkraftstoff direkt bei der Talstation der Gulmabahn errichtet werden. Die GST-NR 8227/1 ist im Eigentum der Agrargemeinschaft Nenzing. Derzeit ist das insgesamt rund 8,9 km² große Grundstück in die Umwidmung betreffenden Bereich als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung des geplanten Bauprojektes ist für eine Teilfläche im Ausmaß von 24 m² eine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Tankstelle“ (befristet) – Folgewidmung: Freifläche-Freihaltegebiet erforderlich.

Die GST-NR 8227/1 GB Nenzing wird derzeit land- und forstwirtschaftlich sowie zu Freizeitsportzwecken genutzt und ist im Wesentlichen als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Die zu widmende Fläche ist bereits befestigt und grenzt direkt an die bestehende

Talstation der Gulmabahn an. In unmittelbarer Nähe befinden sich auch die Bergstation der Dorfbahn sowie die Talstation der Panoramabahn. Die zu widmende Fläche liegt in keinem Gefahren-, Schutz- oder Schongebiet sowie außerhalb des Siedlungsgebietes gem. REP der Marktgemeinde Nenzing.

Die beabsichtigte Errichtung der Anlage stellt einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b RPG idgF dar. Die Anlage ist an den Standort aufgrund des Bergbahnbetriebes und der bereits bestehenden Dieseltankstelle gebunden. Der Transport von Benzinkanistern kann dadurch verhindert sowie Berg- und Talfahrten von Pistenfahrzeugen reduziert werden. Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen gem. § 2 RPG idgF sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Nenzing.

Der Gemeindevertretung beschließt einstimmig (Stimmenthaltung von Matthias Koch wegen Befangenheit) den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 24 m² des GST-NR 8227/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 14.9.2022, Plan-Zl. n031.2-1/2019-55, von Freifläche-Freihaltegebiet in Freifläche-Sondergebiet „Tankstelle“ (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

d) Maier Simon und Ender Claudio (Teilfläche GST-NR 3584/1 – Äuleweg)

Herr Simon Maier und Herr Claudio Ender beabsichtigen auf zwei geplanten Teilgrundstücken der derzeitigen GST-NR 3584/1 GB Nenzing (künftig: GST-NRN 3584/1, 3584/3 und 3584/4 gem. Teilungsentwurf vom 29.04.2022 der Rapatz Vermessung ZT GmbH, GZ: 44989/22) die Errichtung von zwei Eigenheimen. Die beiden künftigen Grundstücke sind im Eigentum von Herrn Maier und Herrn Ender. Die geplanten Wohngebäude haben zwei oberirdische Geschosse und eine Baunutzungszahl von jeweils 44,5. Die Zufahrt erfolgt von der Gemeindestraße „Äuleweg“.

Derzeit ist das Grundstück als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Für die baubehördliche Bewilligung der geplanten Bauprojekte ist für eine Teilfläche (gesamte Fläche der künftigen GST-NRN 3584/3 und 3584/4) eine Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) – Folgewidmung: Freifläche-Freihaltegebiet erforderlich.

Das GST-NR 3584/1 wird derzeit landwirtschaftlich genutzt und ist als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Die Verkehrserschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung bzw. der Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind gegeben bzw. möglich. Die zu widmende Fläche liegt gänzlich im Braunen Hinweisbereich des Gefahrenzonenplans und innerhalb des Biotopverbundes Walgau. Sie liegt innerhalb des Siedlungsgebietes gem. REP der Marktgemeinde Nenzing.

Im Sinne der nachhaltigen Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen besonders für Wohnen stellt die beabsichtigte Bebauung des Grundstücks einen wichtigen Grund für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gem. § 23 Abs. 1 lit. b RPG idgF dar. Die geplante Umwidmung entspricht den Raumplanungszielen gem. § 2 RPG idgF sowie den Vorgaben des Räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Nenzing.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von ca. 600 m² des derzeitigen GST-NR 3584/1 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 30.8.2022, Plan-Zl. n031.3-1/2019-23, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung wird Freifläche-Freihaltegebiet festgelegt.

Punkt 7 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Beschluss über Erweiterung Fernwärmeheizkraftwerk Sidlig

Bürgermeister Florian Kasseroler informiert einleitend darüber, dass in der Gemeindevertretungssitzung vom 25.1.2022 folgender Grundsatzbeschluss gefasst wurde:

„Nach eingehender technischer Prüfung und auf Basis der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung fasst die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zur Realisierung eines Fernwärmeprojektes auf den GST-NRN 8495 und 8528 im Eigentum der Marktgemeinde Nenzing. Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer noch ausstehenden Bundes - Verordnung bzw. den Ausführungsbestimmungen zum Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz sowie einer Zustimmung der Landesraumplanung für eine erforderliche Widmungsänderung in Freifläche Sondergebiet Fernwärme.“

Die Eckwerte der damals geplanten Anlage „Fernwärme Sidlig“ für das Gebiet nördlich der ÖBB-Bahnstrecke umfassten eine Jahresproduktion Wärme von 1.800 MWh, eine Jahresproduktion Strom von 1.200 MWh und eine Investitionssumme von € 2,2 Mio.

Inzwischen startete Russland am 24.2.2022 einen Angriffskrieg gegen die Ukraine, was u.a. auch zu einer Energiekrise in Europa führte, die Energiepreise haben sich vervielfacht, die Wärmepumpe im Walgaubad ist defekt und kürzlich wurde endlich zumindest ein Entwurf der Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes veröffentlicht. Nach den Präsentationen des Projektes durch das e5-Team liegen aktuell 73 Interessensbekundungen in der Sidlig und 29 in Nenzing-Dorf vor. Durch das Interesse größerer Energieabnehmer in Nenzing-Dorf ergibt sich die Möglichkeit, die Fernwärme Sidlig bei der Mittelschule mit der bestehenden Nahwärmeversorgung zu verbinden. Damit könnte die bisher erforderliche Zuheizung mit Gas durch eine 100 % lokale, klimaneutrale Versorgung ersetzt werden und ca. 65.000 m³ Erdgas bzw. 65.000 l Heizöl eingespart werden.

Die Eckwerte des überarbeiteten Projektes sehen eine Investition von € 7,5 Mio., eine Jahresproduktion Wärme von 4.100 MWh und eine Jahresproduktion Strom von 2.400 MWh vor.

Johannes Maier, MBA, begrüßt es grundsätzlich sehr, dass sich die Gemeinde für erneuerbare Energie einsetzt und hier auch mit der Agrargemeinschaft Nenzing zusammenarbeitet. Er habe allerdings Bedenken, wenn die Gemeinde alles zu 100 % selbst mache. Besser wäre eine Loslösung vom Gemeindebudget, ev. durch eine eigene Gesellschaft.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass die Gründung einer eigenen Energiegesellschaft mit Einbeziehung der beiden Trinkwasserkraftwerke etc. bereits angedacht sei.

Anschließend fasst die Gemeindevertretung folgenden einstimmigen Beschluss:

Nach eingehender Prüfung und auf Basis der vorliegenden Wirtschaftlichkeitsberechnung und Präsentation fasst die Gemeindevertretung den Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Fernwärmeprojektes Nenzing auf den GST-NRN 8495 und 8528 im Eigentum der Marktgemeinde Nenzing mit einem Investitionsvolumen von EUR 7,5 Mio. Nach Vorliegen der verbindlichen Angebote für die wichtigsten Anlagenteile, wird eine aktualisierte Projektrechnung präsentiert. Die Angebote für die Anlagenteile und die aktualisierte Projektrechnung werden der Gemeindevertretung zur Genehmigung vorgelegt.

Aufgrund des bestehenden Zeitdruckes wird auf Ersuchen des Bauamtes einstimmig beschlossen, die Vergaben im beschlossenen Investitionsrahmen gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand zu delegieren.

b) Baumeisterarbeiten für Familienzentrum Sidlig

Die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgte im Unterschwellenbereich und es wurden 11 Firmen angeschrieben. Lediglich zwei Angebote wurden abgegeben, Fa. Ammannbau GmbH € 1.491.201,59 und Tomaselli Gabriel BauGmbH € 1.499.428,01.

Auf Empfehlung des Bauamtes und Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Baumeisterarbeiten an die Ammannbau GmbH, Nenzing, als Bestbieter zum Angebotspreis von netto € 1.491.201,59.

c) Zimmermannarbeiten für Familienzentrum Sidlig

Die Zimmermannarbeiten für das Familienzentrum Sidlig wurden EU-weit öffentlich ausgeschrieben. Leider hat nur eine Firma ein Angebot abgegeben.

Auf Empfehlung des Bauamtes und des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Vergabe der Zimmermannarbeiten für das Familienzentrum Sidlig an die Dobler Holzbau GmbH, Röthis, als Bestbieter zum Angebotspreis von netto € 1.802.633,43.

Punkt 8 – Anfragebeantwortung der Frage betreffend Löschung von Wiederkaufs- und Vorkaufsrechten durch Mag. Johannes Schallert in der 7. Sitzung

Bürgermeister Florian Kasseroler teilt einleitend mit, dass Mag. Johannes Schallert in der letzten Gemeindevertretungssitzung vom 19.5.2022 behauptet hat, dass Gde.Sekr. Hannes Kager die Gemeindevertretung in der Sitzung vom 19.10.2021 hinsichtlich der Löschung des Wiederkaufs- und Vorkaufsrechtes der Gemeinde am GST-NR 3818/53 falsch informiert habe. Mag. Schallert wollte wissen, in wie vielen Fällen die Gemeinde in der Vergangenheit der unentgeltlichen Löschung von Wiederkaufs- und Vorkaufsrechten zugestimmt habe.

Die Marktgemeinde Nenzing hat in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten in mehreren Fällen gemeindeeigene Grundstücke an Privatpersonen zur Errichtung von Einfamilienhäusern bzw. an Unternehmen zur Errichtung von Betriebsstätten verkauft. Zur Sicherung des Verkaufszweckes (sprich der Errichtung und Nutzung des Wohnhauses bzw. der Betriebsstätte) hat sich die Gemeinde durch den Erwerber jeweils ein Wiederkaufsrecht sowie ein Vorkaufsrecht für alle Veräußerungsarten einräumen lassen. Regelmäßig sind die Eigentümer nach Erfüllung des im Vertrag definierten Erwerbszweckes (ggf. nach Ablauf der dafür vereinbarten Sperrfrist) an die Gemeinde herangetreten und haben um Löschung des Wiederkaufs- und des Vorkaufsrechtes im Grundbuch ersucht. Diesem Ersuchen ist die Gemeinde auch regelmäßig nachgekommen. Vom Gemeindevertreter Mag. Johannes Schallert wurde nunmehr moniert, dass eine vertragliche Verpflichtung zur Löschung nur in Bezug auf das jeweils vereinbarte Wiederkaufsrecht bestehe. In Bezug auf das Vorkaufsrecht sei jedenfalls nach dem Vertragstext keine Lösungsverpflichtung vereinbart, sodass die Gemeinde die Möglichkeit gehabt hätte, die Löschung des Vorkaufsrechtes von einer Zahlung des jeweiligen Gemeindebürgers abhängig zu machen.

In dem von der Marktgemeinde Nenzing in Auftrag gegebenen Rechtsgutachten von Dr. Ernst Dejaco wird zusammenfassend angeführt, dass die in den betrachteten sechs Verträ-

gen der Gemeinde eingeräumten Vorkaufs- und Wiederkaufsrechte in einem inneren sachlichen Zusammenhang stehen. Das Vorkaufsrecht diene ersichtlich dazu, die Position der Gemeinde zusätzlich abzusichern, falls der in den Verträgen vereinbarte Wiederkaufsfall des „Eigentümerwechsels“ Platz greifen sollte. Vor allem sollte gesichert werden, dass die Gemeinde von einem innerhalb der jeweils vereinbarten Frist stattfindenden Eigentümerwechsel informiert wird, was durch das Vorkaufsrecht gut abgesichert werden kann. Das Vorkaufsrecht ist in den einzelnen Verträgen nur sehr rudimentär formuliert und enthält keinerlei Regelungen über die Preisbestimmung im Falle der unentgeltlichen Weitergabe der Liegenschaft und auch keine Ausnahme im Falle der Weitergabe der Liegenschaft an nahe Angehörige.

Abschließend wird im Rechtsgutachten angeführt, dass das Handeln der Gemeindeorgane, wenn sie nach Erfüllung des jeweiligen Vertragszweckes gleichzeitig mit der Löschung des Wiederkaufsrechts auch der Löschung des Vorkaufsrechts zugestimmt haben, nicht zu beanstanden ist. Die Kosten des Rechtsgutachtens belaufen sich auf € 6.752,50.

Ergänzend kann auch noch berichtet werden, dass von Altbürgermeister Bruno Hummer bestätigt wurde, dass es betreffend der vereinbarten Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte bei dem Abschluss der Kaufverträge ausschließlich darum gegangen ist, dass die Grundstücke innerhalb der gesetzten Frist (5 Jahr) von den Käufern bebaut werden. Es sei niemals die Absicht gewesen, die mit Einfamilienhäusern oder Betriebsgebäuden bebauten Liegenschaften zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen.

Die Anfrage von Mag. Johannes Schallert ist damit beantwortet.

Punkt 9 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht am GST-NR 3818/53 GB Nenzing

Der Vorsitzende informiert einleitend, dass die gegenständliche Löschungserklärung bereits in der Gemeindevertretungssitzung vom 19.10.2021 behandelt und die Beschlussfassung nach der Behauptung von Mag. Johannes Schallert, dass das Vorkaufsrecht laut dem damaligen Kaufvertrag nicht gelöscht oder nur gegen eine entsprechende Entschädigung darauf verzichtet werden sollte, vertagt wurde.

Am 25.8.2022 hat die Familie Mair nochmals um Löschung des Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes am GST-NR 3818/53 GB Nenzing ersucht. Gleichzeitig führten sie an, dass soweit erinnerlich und zum damaligen Zeitpunkt mit Vertretern der Gemeinde und dem damaligen Bürgermeister Bruno Hummer diskutiert wurde, das Vorkaufsrecht vor allem darum eingetragen wurde, damit nach Erwerb des Grundstückes keine Weiterveräußerung vor der Bebauung stattfindet. Nachdem sie innert kürzester Zeit alle Forderungen erfüllt haben, seien sie ihren Verpflichtungen vollumfänglich nachgekommen.

Bürgermeister Florian Kasseroler stellt den Antrag an die Gemeindevertretung, auf die ob der GST-NR 3818/53 GB Nenzing im Lastenblatt unter C-LNr. 1 und C-LNr. 2 grundbücherlich sichergestellten Belastungen des Wiederkaufsrechtes und Vorkaufsrechtes zu verzichten.

Mag. Johannes Schallert wendet ein, dass Rechtsanwalt Dr. Ernst Dejaco in der Vergangenheit schon öfter von der Gemeinde beigezogen wurde und in Frage gestellt werden könne, ob die Unabhängigkeit von Dr. Ernst Dejaco gegeben ist. Außerdem werde seinem

früheren Kanzleipartner Dr. Günter Flatz seit mehreren Monaten ein Sitzungsraum im Rathaus zur Verfügung gestellt, damit dieser dort eine kostenlose Rechtsberatung für die Bevölkerung anbieten könne. Die Auslegung von Dr. Ernst Dejaco in seiner gutachterlichen Stellungnahme sei seiner Ansicht nach fraglich und könnte diskutiert werden. Wer dann Recht bekommen würde, wisse er aber nicht. Er habe das Schreiben der Familie Mair und den damaligen Kaufvertrag nochmals angeschaut und sei der Meinung, dass es sich damals ev. um eine Winkelschreiberei gehandelt habe, jedenfalls sei es ein schlechter Vertrag. Die Gemeinde sei seiner Ansicht nach nicht verpflichtet, kostenlos Rechte aufzugeben und verschenke so Geld. Außerdem handle es sich hier immer um Hauseigentümer, von denen keiner arm sei. Im Übrigen liege beim Vertrag keine „planwidrige Lücke“ vor. Das Vorkaufsrecht heiße auch, dass die Gemeinde kaufen könne, jedoch nicht kaufen müsse. Seiner Ansicht nach habe Gde.Sekr Hannes Kager damals falsch informiert. Das Vorgehen der Gemeinde in dieser Angelegenheit halte er für arrogant.

Johannes Maier, MBA, teilt mit, dass er sich die Mühe gemacht habe, die betreffende Liegenschaft vor Ort anzusehen. Das Grundstück mit dem Einfamilienwohnhaus der Familie Mair sei mitten im Wohngebiet der Parzelle Heimat und auf allen Seiten von Einfamilienwohnhäusern umgeben. Es sei sehr unwahrscheinlich, dass die Gemeinde dieses Grundstück mit dem Wohnhaus der Fam. Mair irgendwann brauche und die Gemeinde sollte nicht mit Grundstücken samt Wohnhäusern spekulieren.

Auf die Fragen von Linda Wentz antwortet Bürgermeister Florian Kasseroler, dass von Dr. Dejaco sechs Fälle geprüft wurden, wieviel solcher Anträge in Zukunft noch kommen, könne aber niemand sagen.

Weiters merkt Bürgermeister Florian Kasseroler an, dass er die Aussage von Mag. Schallert Johannes, dass Dr. Ernst Dejaco sein Gutachten so erstellte, dass es der Gemeinde passt, als sehr gewagt bezeichnen möchte.

Matthias Koch findet es in Wirklichkeit arrogant, wenn Mag. Johannes Schallert von Arroganz redet und gleichzeitig alle, die ein Einfamilienhaus besitzen, als Reiche bezeichnet.

Ing. Raimund Zaggl fasst noch einmal zusammen, dass die Familie Mair ein Grundstück von der Gemeinde gekauft hat, darauf wie vereinbart innerhalb von 5 Jahren ein Haus gebaut und alle Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllt hat. Laut Mag. Schallert würde es der Kaufvertrag bei rücksichtsloser Ausnützung angeblich ermöglichen, dass die Gemeinde noch Geld für die Löschung des Vorkaufsrechtes verlangt. Da dies in mindestens sechs Fällen in der Vergangenheit nicht gemacht wurde, sollte der Löschung des Vorkaufsrechtes zugestimmt werden.

Bürgermeister Florian Kasseroler macht nochmals auf die Aussage von Altbürgermeister Bruno Hummer aufmerksam, wonach es bei dem Abschluss der Kaufverträge bezüglich der vereinbarten Wiederkaufs- und Vorkaufsrechte ausschließlich darum gegangen sei, dass die Grundstücke innerhalb der gesetzten Frist (5 Jahr) von den Käufern bebaut werden und es nie die Absicht war, die mit Einfamilienhäusern oder Betriebsgebäuden bebauten Liegenschaften zu einem späteren Zeitpunkt zu kaufen. Der tatsächliche Wille der Vertragspartner sei jedenfalls auch wichtig.

Auf Antrag des Vorsitzenden erklärt die Marktgemeinde Nenzing ihre ausdrückliche Einwilligung, auf die ob der GST-NR 3818/53 GB Nenzing im Lastenblatt unter C-LNr. 1 und C-LNr. 2 grundbücherlich sichergestellten Belastungen des Wiederkaufsrechtes und Vor-

kaufsrechtes zu verzichten. (Mehrheitlicher Beschluss mit 25 : 2 Stimmen (Mag. Schallert Johannes und Jussel Thomas))

b) Abschreibung Teilfläche des GST-NR 8288/2 an GST-NR 561/2

Im Rahmen des Verlassenschaftsverfahrens nach Herrn Max Metzler wurde aufgrund der beabsichtigten Grundteilung und Grenzvermessung durch die Markowski Vermessung ZT GmbH festgestellt, dass eine Teilfläche von 61 m² des Gemeindegrundstückes GST-NR 8288/2 den Erben nach Max Metzler als Eigentümer des GST-NR 561/2 zuzuschreiben ist. Die Zuschreibung des Trennstückes 1 mit 61 m² gemäß Vermessungsurkunde, GZ 22.579W/22, vom 18.8.2022 der Markowski Vermessung ZT GmbH zum GST-NR 561/2 der Erben nach Max Metzler wird einstimmig genehmigt.

c) Bürgschaftserklärungen zu Darlehenszusagen für Abwasserverband Region Feldkirch

In der 121. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Region Feldkirch vom 28. April 2022 wurden die Finanzierungen zu den Projekten „Sanierung Verbandssammler V01220 - V01150“ sowie „Ersatzinvestitionen Klärschlamm- & Überschussschlamm-Entwässerung“ besprochen und bewilligt. Aus den Darlehensvereinbarungen mit der UniCredit Bank Austria AG wird eine Bürgschaft der Mitgliedsgemeinden gemäß den Beteiligungsverhältnissen gefordert.

Mag. Johannes Schallert hätte sich gewünscht, dass diese Bürgschaftserklärungen zuerst im Finanzausschuss behandelt und beraten worden wären.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Übernahme der Bürgschaften als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB für das Darlehen Nr. 10036 607 504 hinsichtlich eines Teilbetrages von € 118.200,00 zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-)zinsen und für das Darlehen Nr. 10036 609 229 hinsichtlich eines Teilbetrages von € 130.020,00 zuzüglich der vereinbarten (Verzugs-)zinsen bei der UniCredit Bank Austria AG, Wien.

Punkt 10 – Vorlage des Jahresabschlusses 2021 der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinn. GmbH

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet, dass der dem Prüfungsausschuss und allen GemeindevertreterInnen übermittelte Rechnungsabschluss 2021 der Senioren-Betreuung Nenzing gemeinnützige GmbH am 23.5.2022 von der Generalversammlung genehmigt wurde.

Mag. Gudrun Khüny als Obfrau des Prüfungsausschusses informiert, dass der Jahresabschluss der Senioren-Betreuung Nenzing GmbH in der Sitzung vom 10.5.2022 geprüft und der Prüfbericht vom 20.5.2022 erstellt wurde. Anwesend waren der scheidende und der neue Geschäftsführer (Dieter Visintainer und Herbert Feuerstein), sowie Herr Mag. Ronald Hepberger als Steuerberater und Frau Karin Haas und die Mitglieder des Prüfungsausschusses. Die Unterlagen wurden vollumfänglich zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsausschuss und der Steuerberater der Gesellschaft haben unterschiedliche Ansichten bezüglich Aktivierung der Finanzierungslatenz und Finanzierung der Gesellschaft, dies wurde im Prüfbericht vermerkt. Ohne die Aktivierung der Finanzierungslatenz hätte die Gesellschaft annähernd ausgeglichen bilanziert, d.h. die Abgangsdeckung in Höhe von € 300.000,00 der Gemeinde (ohne Essen auf Rädern) entspricht dem negativen Ergebnis der Gewinn- und Verlustrech-

nung im Jahr 2021. Dieses Bild wird sich auch in den kommenden Jahren aufgrund der allgemeinen Situation (v.a. Personalkosten) nicht ändern.

Punkt 11 – Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2022

Martin Assmann erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022.

Anschließend wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022 wie folgt einstimmig beschlossen:

A) MEHR-Aufwendungen/Auszahlungen		Ergebnisvoranschlag	EUR	753 100,00	
		Finanzierungsvoranschlag	EUR	299 800,00	1 052 900,00
B) MINDER-Aufwendungen/Auszahlungen		Ergebnisvoranschlag	EUR	0,00	
		Finanzierungsvoranschlag	EUR	-213 700,00	-213 700,00
C) MEHR-Erträge/Einzahlungen		Ergebnisvoranschlag	EUR	-1 906 100,00	
		Finanzierungsvoranschlag	EUR	-150 600,00	-2 056 700,00
D) MINDER-Erträge/Einzahlungen		Ergebnisvoranschlag	EUR	0,00	
		Finanzierungsvoranschlag	EUR	110 200,00	110 200,00
SALDO					-1 107 300,00
Begründungen:					
A) MEHR-Aufwendungen/Auszahlungen					
VSt.					
0100.753000	Mehraufwand für anberaumte Prüfungen im Sommer/Herbst 2022 (Gästetaxe + Tourismusbeitrag)				
0160.616000	MS365-Lizenzverrechnung: Neue Lizenzverrechnung (Microsoft), Mehraufwand Wartung d. IT-Bludenz				
2320.720700	Mehrbedarf an Betreuungspersonal gegenüber der Einschätzung im VA 2022, zudem Umstellung des Abrechnungssystems für die Lehrer (Ganztagsschulen) ab Sept. 2021				
2730.757000	Ausweitung der Förderleistung gem. GVo 18 vom 15.02.2022 (Personalkostenersätze)				
6390.755000	Nachtrag zum VA 2022: Mitglieds-/Kostenbeitrag gem. Mitgliederversammlung v. 09.12.2021				
8140.728000	Mehraufwand für Einsatz Kehrmaschine zuzügl. Verrechnung des Kehrgutes				
8400.683000	Grundverkauf Gp. 870/104 Anlagenabgang d. Verkauf an WBS + Errichtergem. Anna-Kessler-Platz				
8400.710000	Mehraufwand für Vermessungen, Grenzurücksteckungen, Vertragskosten u. Nebengebühren Liegensch.				
8710.061000	Planungskosten f. technische Ausrüstung d. FW-Werk "Sidlig" gem. GVo 20 vom 05.04.2022				
B) MINDER-Aufwendungen/Auszahlungen					
VSt.					
8510.020000	Minderaufwand für die Umsetzung des Kanalkatasters gem. Bauamt				
C) MEHR-Erträge/Einzahlungen					
VSt.					
8400.891000	Grundverk. Gp. 870/104 u. 870/105 "Sidlig"/Anna-Kessler Platz (Bewertung Wertzuwachs im Grundverm.)				
8500.808000	WVA: Ersätze f. Installationsmaterial bei Neuanschlüssen im VA 2022 zu niedrig eingeschätzt				
8500.860806	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8500.860808	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8510.860810	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8510.860813	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8510.860820	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
9200.834000	Mehrertrag im Zuge der Abgabenprüfung im Sommer/Herbst 2022				
9200.834100	Mehrertrag im Zuge der Abgabenprüfung im Sommer/Herbst 2022				
D) MINDER-Erträge/Einzahlungen					
VSt.					
8500.300826	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8500.300828	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8510.301010	Land: Reduktion Kapitaltransfers für Leistungen aus dem Kanalkataster (Förderung)				
8510.300802	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8510.300803	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				
8510.300805	KPC-Zuschussplan, Trennung in Zins- und Tilgungsanteil erforderlich, Nachbewertung				

Punkt 12 – Allfälliges

Mag. Johannes Schallert richtet nochmals die Frage an Vizebgm. Herbert Greussing, ob er willens und in der Lage sei, die gesamten Unterlagen der beiden Grundverkehrsverfahren von Dr. Egon Kasseroler allen GemeindevertreterInnen zu übermitteln und stellt die Anfrage an ihn, ob er das bis zur nächsten Gemeindevertretungssitzung nachholen kann.

Vizebgm. Herbert Greussing erwidert, dass er zuerst klarstellen wolle, dass er mit jemandem, der ihn nach 37 Jahren Einsatz für die Marktgemeinde Nenzing bei der Staatsanwaltschaft anzeigt, nie mehr per Du sein wird. Ob der die gewünschten Unterlagen allen Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern zur Verfügung stellen darf, müsse er zuerst noch prüfen.

Auf die Frage von Mag. Johannes Schallert, was es mit dem Konterfei von Bürgermeister Florian Kasseroler auf einer Aussendung der A1 Telekom auf sich habe, antwortet der Vorsitzende, dass die A1 Telekom gebeten habe, ein Foto von ihm für ein Informationsschreiben zur Verfügung zu stellen. Diese Vorgangsweise wurde auch von anderen Gemeinden so gehandhabt und er habe dafür kein Geld und keine Tantiemen erhalten.

Mag. Johannes Schallert stellt die Anfrage an den Gemeindevorstand, wer das Gutachten bei Dr. Ernst Dejaco in Auftrag gegeben hat und auf wessen Kosten. Weiters wie der Auftrag lautete und welche Frage geklärt hätte werden sollen. Wieso war überhaupt ein Gutachten notwendig.

GR Benedikt Drexel erwähnt, dass ihnen von der Fraktion Grüne und Parteilose Nenzing in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.10.2021 unter Punkt 6.) bei ihrem Vorschlag, wie die Straßenparzelle am alten Sportplatz in Zukunft heißen soll, ein Fehler unterlaufen sei. Sie hätten sich auf einen Zeitungsbericht von 2020 bezogen und folgende Information wiedergegeben: „Anna Kessler wurde in der Tötungsanstalt Hartheim bei Linz mit einer Giftspritze umgebracht.“ Wie wir mittlerweile wissen, war diese Angabe nicht korrekt. Aus einem Mail von 2021 ging hervor, dass „Anna Kessler offiziell an Bronchopneumonie in Niedernhart verstorben ist“. Er bitte diesen Irrtum zu entschuldigen und danke dem Archivar Thomas Gamon für den Hinweis.

Mag. Schallert Johannes meint, dass er im Ausschuss Wirtschaft & Tourismus und im Ausschuss Soziales, Senioren- und Pflegeheim, gar nicht Ersatzmitglied gewesen sei.

Linda Wentz richtet angesichts der zahlreichen gemeinsamen Probleme und Herausforderungen die Bitte an die Ausschüsse Jugend und Familie sowie Schule/Kindergarten um Zusammenarbeit.

Bürgermeister Florian Kasseroler wünscht allen einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 22:10 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager